

Ausschreibung Hopp-de-Bäse (Thunersee, alle Jollen)

02.09. – 04.09.2022

Abfahrt am Freitag in Aha am Schluchsee: 15 Uhr

Ankunft am Sonntag in Aha am Schluchsee: 19 Uhr

Kosten: Camping ca. 15 CHF pP/Nacht
Hotel ca. 100 CHF pP/Nacht
Nutzung der Vereinsjollen ist kostenfrei
Vignette 15-40 EUR (in Abh. von Nutzung)

Es ist möglich bei der Segelschule Neuhaus-Thunersee verschiedene Jollen zu mieten. Am besten frühzeitig anfragen.

Ort:
am Thunersee

Camping Manor Farm 1
Seestrasse 201
3800 Unterseen
Schweiz

Veranstalter:
Hochschulsegelclub Freiburg e.V. (HSCF)

TeilnehmerInnen:
Wenn der Schluchsee noch so schön ist, locken unsere mittlerweile fast komplett mit Trailern ausgestatteten Jollen zur Erkundung anderer Reviere. Und gemeinsam ist das gewiss noch schöner! Um einmal raus aus der Regio Freiburg zu kommen und trotzdem an einem Wochenende mehr auf dem Wasser als im Auto unterwegs zu sein, haben wir die Schweiz ins Auge gefasst. Es soll ein Ausflug für alle interessierten Jollensegler:innen sein, aber auch eine

schöne Beschäftigung für Flautezeiten bereithalten: Rund um den Thunersee kann man auch wunderbar wandern oder auf dem Campingplatz gemeinsame Zeit verbringen. Für weichere Betten kann man auch gut ins Hotel um die Ecke ausweichen.

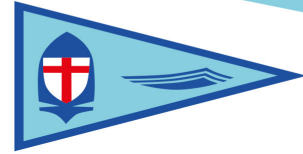
Wir verbringen knapp zwei zwanglose Tage dort – Segeln, Grillen, Wandern, Sprechen, wonach einem der Sinn steht.

Boote:
Eine Haftpflichtversicherung der Boote (Deckungssumme 6 Millionen) ist verpflichtend.

Leihe der Vereinsjollen ist kostenfrei.

Übernachtung/Verpflegung:
Camping pP/Nacht ca. 15 CHF
Hotel pP/Nacht ca. 100 CHF

Die Veranstaltung wird stattfinden, sofern es die dann geltenden Bedingungen und Regelungen erlauben. Die dann geltenden Bestimmungen werden beachtet und möglichst frühzeitig den Teilnehmer:innen mitgeteilt, so etwa Informationen zu potentieller Teststrategie und Hygienekonzept.



Meldungen an:

Roxana Erath

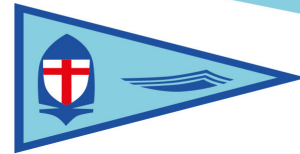
Schlossbezirk-Schlossschule 1

88682 Salem

Tel: 07553 919 323 oder 0151 64 50 43 78

jollenref@hscf.de

- mit Angabe der Segelnummer
- bis So, 07.08.2022
- die Anmeldung ist verpflichtend, keine Rückzahlung der Anzahlung
- Anzahlung 20.- €
- *Roxana Erath* Stichwort „Ausflug Thunersee 2022“, sowie *Name*
- IBAN: DE 20 641 632 25 00 10 88 70 08
- Restzahlung erfolgt in bar vor Ort



Anmeldung zum Ausflug an den Thunersee

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon (Handy) _____ E –Mail: _____

Ich habe eine eigene Jolle mit der Segelnummer: _____

Ich möchte eine Jolle vom Verein ausleihen – bitte Rücksprache!

Ich möchte eine Jolle in der Segelschule leihen – bitte Rücksprache!

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Training teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Mit der Unterschrift wird der Haftungsausschluss anerkannt.

Datum/Unterschrift: _____